

DER AUSBAU DER WASSERKRÄFTE IN ÖSTERREICH

Von der Wasserbausektion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und vom Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamt (WEWA).

Der reiche Naturschatz der österreichischen Wasserkräfte wurde im früheren Kaiserstaat auf dem Teilgebiet des jetzigen Oesterreich nur in bescheidenem Maße ausgenützt. Die Ueberfülle eigener Kohle, das maßgebende Eigeninteresse der Kohlenproduzenten, Bedenken der Heeresverwaltung gegen die Bahnelektrisierung usf. standen einer durchgreifenden Erschließung entgegen. Wenn es auch der parlamentarischen Einflußnahme weitblickender Volkswirte gelungen war, zu veranlassen, daß wertvolle Vorarbeiten für den planmäßigen Ausbau der Wasserkräfte durchgeführt wurden, wie die Erstellung eines systematischen Wasserkraftkatasters und – schon unter dem Drucke des Kriegsnotstandes – die Aufstellung eines Generalprojektes zur Sicherstellung der für die Elektrisierung des Staatsbahnbetriebes erforderlichen Wasserkraftanlagen, so wurde der Großwasserkraftausbau im allgemeinen doch erst in der Nachkriegszeit in größerem Stil verwirklicht.

Das neue Oesterreich sah sich bei Kriegsende mit einem Schlage vor die Aufgabe gestellt, den Wegfall fast der ganzen reichen Kohlenbasis des alten Staates durch Ausnützung des durch Gebietseinbußen zwar geschmälernten, aber doch noch in reichem Maße verbliebenen Wasserkraftvorkommens so weit als möglich gutzumachen. Die katastrophale Lage der Brennstoffwirtschaft erheischte rasche Maßnahmen zur Rettung des Verkehrswesens und der Industrie und zur Behebung der beispiellosen Schwierigkeiten in der Licht- und Wärmeversorgung der Bevölkerung. In den ersten Jahren des Bestandes der Republik war aber fast jede Bautätigkeit durch die Unsicherheit der außenpolitischen Lage, durch die würgende Geldnot und durch den Rohstoffmangel unterbunden, so daß diese Zeit nur zu Planungen und Vorbereitungsarbeiten ausgenützt werden konnte. Die Geldentwertung, die bald darauf rapid einsetzte, brachte denjenigen, die in rascher Erfassung des Unterschiedes zwischen Kurswert und Kaufwert der Krone ihre Bauentschlüsse förderten, reichen Gewinn. Die

Baukosten stellten sich damals billiger als je zuvor, billiger als überall anderwärts. Die Abbürdung der Bauschulden wurde durch die fortschreitende Geldentwertung ganz außerordentlich begünstigt, insoweit eine Bindung an fixe Zinssätze gegeben war. Mit dem Emporschnellen des Zinsfußes fand diese Entwicklung aber ihr Ende. Nach der Währungsstabilisierung wurde die Frage des Ausbaues der Wasserkräfte vollends wieder eine Sache konkreter Kalkulation. Die Gesteungskosten der Kilowattstunde bei kalorischer und hydro-elektrischer Erzeugung kamen dabei in einen Gleichgewichtszustand, der um so labiler wurde, je mehr der Kohlenpreis sank, je mehr sich die Wärmetechnik vervollkommnete und je höher der Zinsfuß als ausschlaggebender Faktor der Wasserkraftenergie-Erzeugung anstieg.

Bei dieser Sachlage bedurfte es gesetzgeberischer Maßnahmen, um das eminente staatsfinanzielle und volkswirtschaftliche Interesse an der Verringerung der Kohleneinfuhr durch den Wasserkraftausbau zur Geltung zu bringen. In steter Anpassung an die jeweiligen Tendenzen des in- und ausländischen Kapitalmarktes wurden das Wasserkraftförderungsgesetz vom Jahre 1921, die Wasserkraftförderungsgesetznovelle vom Jahre 1922 und schließlich das Elektrizitätsgesetz vom Jahre 1925 geschaffen, dessen Novellierung im Jahre 1928 erfolgte. Die durch diese Gesetze gewährleisteten Steuer- und Gebührenbegünstigungen, bzw. -befreiungen gaben dem Wasserkraftausbau tatsächlich mächtige Impulse. Eine nicht unwesentliche Förderung hat der Ausbau der Wasserkräfte auch durch die aus der Kriegszeit herrührende kaiserliche Verordnung über begünstigte Bauten erfahren, welche das Verfahren bei Verleihung von Konzessionen wesentlich vereinfacht und weitgehende Enteignungsrechte einräumt.

Zieht man nur Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als je 500 PS in Betracht, so ergibt sich das aus der folgenden Tabelle ersichtliche Bild des österreichischen Wasserkraftausbaues.

Art der Unternehmungen	A Bestand Ende 1918				B Errichtet 1919 bis Ende 1927				C Ab 1. Jän. 1928 noch im Bau				A+B+C Großwasserkraftausnützg.			
	Anzahl der Unternehmungen	Jahresmittel-Leistung		Maximales Jahresarbeitsvermögen Millionen kWh	Anzahl der Unternehmungen	Jahresmittel-Leistung		Maximales Jahresarbeitsvermögen Millionen kWh	Anzahl der Unternehmungen	Jahresmittel-Leistung		Maximales Jahresarbeitsvermögen Millionen kWh	Anzahl der Unternehmungen	Jahresmittel-Leistung		Maximales Jahresarbeitsvermögen Millionen kWh
		in PS				in PS				in PS				in PS		
Stromlieferungsunternehmungen	43	102.695	140.584	587.1	33	139.810	286.001	739.1	7	61.050	316.400	356.7	83	303.555	742.985	1682.9
Bahnkraftwerke	4	10.500	16.800	60.9	2	6.600	32.000	37.8	2	14.500	68.000	84.0	8	31.600	116.800	182.7
Eigenanlagen	93	110.439	164.276	635.0	43	32.545	49.936	186.2	6	19.500	28.760	107.7	142	162.484	242.972	928.9
zusammen	140	223.634	321.660	1283.0	78	178.955	367.937	963.1	15	95.050	413.160	548.4	233	497.639	1102.757	2794.5